

## **Abteilungsordnung der Fußballabteilung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **§1 Mitgliedschaft, Vereinsfarben, Bestellungen**

Abteilungsmitglieder und ihre Funktionsträger (Abteilungsleitung, Schiedsrichter und Trainer) der Fußballabteilung müssen Mitglied in der HNT sein. Für sie gelten diese Abteilungsordnung sowie die Vereinssatzung. Ein Spieler kann nur eine Spielberechtigung des HFV (Hamburger Fußball Verband) erlangen, wenn er Mitglied der Fußballabteilung ist.

Auf Grund der Vereinsfarben grün und schwarz sind neue Trikotsätze immer aus der aktuellen Vereinskollektion in diesen genannten Farben zu wählen. Vor Bestellungen jeglicher Art muss grundsätzlich Rücksprache mit der Abteilungsleitung gehalten werden.

### **§2 Die Abteilungsversammlung**

Für die Abteilungsversammlung gelten die Bestimmungen des §17 der HNT-Satzung und sinngemäß die Bestimmungen des §12 Abs. 8-9, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.

Die ordentliche Abteilungsversammlung muss jährlich als Jahreshauptversammlung im ersten Quartal einberufen werden.

Die Einladung hat mindestens vier Wochen vorher durch die Abteilungsleitung in elektronischer Form an die letzte bekannte E-Mail der Abteilungsmitglieder zu erfolgen. Parallel zur Einladung ist der Termin in den elektronischen Vereinsmedien (Website) und über die Mannschaftsverantwortlichen zu veröffentlichen. Anträge müssen der Abteilungsleitung mit Begründung mindestens eine Woche vorher schriftlich vorliegen.

Die Abteilungsversammlung besteht aus den anwesenden, stimmberechtigten Abteilungsmitgliedern. Stimmberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Alle jüngeren Abteilungsmitglieder können durch eine erziehungsberechtigte Person (gesetzlicher Vertreter) vertreten werden und sind durch diese stimmberechtigt.

Die Aufgaben der Abteilungsversammlung sind:

1. Die Entgegennahme der Berichte der Abteilungsleitung, ggf. der sportlichen Leitung.
2. Genehmigung der Jahresabrechnung und Entlastung der Abteilungsleitung.
3. Wahl der Mitglieder der Abteilungsleitung (alle 2 Jahre) und der Vertreter für die Delegiertenversammlung der HNT.
4. Information über den Haushaltsplan für das begonnene Geschäftsjahr sowie
5. Beschluss über vorliegende Anträge.

Über den Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll zu erstellen.

### **§3 Die Abteilungsleitung**

Für die Leitung der Abteilung gelten die Bestimmungen des §16 der HNT-Satzung. Die Abteilungsleitung führt die Geschäfte der Abteilung und nimmt ihre Interessen wahr.

Die Abteilungsleitung besteht mindestens aus:

1. Abteilungsleiter und
2. Vertreter des Abteilungsleiters.

Zusätzlich können bei Bedarf unterschiedliche Koordinatoren für z.B. (Junioren, Juniorinnen, Herren, Frauen, etc.) mit einem Stimmrecht, durch die Abteilungsversammlung, in die Abteilungsleitung gewählt werden.

Die Abteilungsleitung und die Koordinatoren werden für jeweils zwei Jahre gewählt. Koordinatoren können kommissarisch durch die Abteilungsleitung bis zur nächsten Wahlperiode eingesetzt werden.

Wählbar für die Abteilungsleitung sind Abteilungsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Abteilungsunterlagen sind der neuen Abteilungsleitung umgehend und vollständig zu übergeben.

Die Abteilungsleitung gibt sich eine Geschäftsordnung mit der Verteilung der Aufgabenbereiche und Erreichbarkeiten.

**§4 Vertreter für die Delegiertenversammlung der HNT**

Hier gilt §12 der HNT-Satzung. Die Anzahl der Vertreter für die Delegiertenversammlung richtet sich nach der Mitgliederzahl der Abteilung.

Der Abteilungsleiter und der Vertreter des Abteilungsleiters sind in jedem Fall Vertreter für die Delegiertenversammlung. Ggf. weitere Vertreter müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, Abteilungsmitglieder sein und werden für 2 Jahre (im Rhythmus der Abteilungsleitung), durch die Abteilungsversammlung gewählt.

Sollte die Fußballabteilung nur einen Vertreter zur Delegiertenversammlung entsenden dürfen, so ist der Abteilungsleiter hierfür vorgesehen. Des Weiteren sollten Vertretungen für die Vertreter gewählt werden.

**§5 Beiträge**

Es gelten die von der Delegiertenversammlung beschlossenen HNT-Beiträge. Die Fußballabteilung kann Abteilungsbeiträge erheben, deren Höhe von der Abteilungsversammlung mit 2/3-Mehrheit festgelegt wird.

**§6 Änderungen**

Änderungen dieser Abteilungsordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Abteilungsversammlung. Anträge hierzu müssen in der Tagesordnung ausgewiesen sein.

**§7 Schiedsrichter**

Die Abteilungsleitung ist für die Einsetzung eines Schiedsrichterobmann sowie zur Unterstützung bei der Koordination der Schiedsrichterthemen verantwortlich.

**§8 Strafgebühren**

Im Ü18 Bereich (Herren + Frauen) müssen selbstverschuldete Strafgebühren, welche eine Summe von 25,00 € überschreiten, von der Mannschaft finanziert werden. Die Abteilung deckt nicht die Kosten beim HFV, welche durch undiszipliniertes Verhalten entstanden sind.